

## Der Regierungsrat des Kantons Thurgau an den Grossen Rat

Frauenfeld, 9. März 2010

164

EINGANG GR			
17. März 2010			
GRG Nr.	08	VI 6	208

**Thurgauische Volksinitiative „Zwillingsinitiative <Ja zu effizienter und erneuerbarer Energie - natürlich Thurgau!> (Gesetzesinitiative §§ 6 und 6a Energienutzungsgesetz)“**

Sehr geehrte Frau Präsidentin  
Sehr geehrte Damen und Herren

Am 19. Februar 2010 wurde bei der Staatskanzlei eine Volksinitiative mit folgendem Wortlaut eingereicht:

**Das Gesetz über die Energienutzung vom 10. März 2004 (RB 731.1) wird wie folgt ergänzt:**

§ 6 Absatz 2 Ziffern 2 und 2a lauten neu (*Ergänzungen kursiv*):

Dazu gehören insbesondere Massnahmen betreffend:

- Absatz 2:
2. Nutzung von erneuerbaren und umweltverträglich produzierten Energien, *insbesondere Elektrizität aus Neuanlagen, welche Sonnenenergie, Biomasse, Geothermie und natur- und landschaftsverträglich gewonnene Wasserkraft verwenden;*
  - 2a. *Nutzung von Abwärme;*

§ 6a Absätze 2 und 3 lauten neu (*Ergänzungen kursiv*):

Absatz 2: Der Fonds wird durch *Erträge aus Beteiligungen an Energiegesellschaften und allgemeine Staatsmittel* geöfnet.

Absatz 3: Der Grosse Rat legt den Staatsbeitrag im Voranschlag so fest, dass für das Budgetjahr inklusive Fondsbestand eine kantonale Fördersumme von *zwanzig bis dreissig Millionen Franken* zur Verfügung steht.

2/3

Das Initiativkomitee setzt sich wie folgt zusammen: Präsident: Josef Gemperle, Fischingen; Co-Präsidium: Häberli Brigitte, Bichelsee; Binswanger Andreas, Tägerwilen; Böhni Thomas, Frauenfeld; Curau-Aepli Simone, Weinfelden; Egger Kurt, Eschlikon; Fent Guiseppe, Hosenruck; Frei Markus, Uesslingen; Honegger Pierre, Buch-Uesslingen; Kappeler Toni, Münchwilen; Mischler Irene, Hüttwilen; Mischler Stefan, Hüttwilen; Schlatter André, Amriswil; Wälti Bernhard, Freidorf; Vize-Präsidium: Graf-Litscher Edith, Frauenfeld; Ammann Christoph, Dussnang; Badraun Daniel, Schlattingen; Beerli Urs-Peter, Märstetten; Bodmer Reiner, Kreuzlingen; Bosshard Cäcilia, Hauptwil-Gottshaus; Bruggmann Renate, Kradolf; Dünnenberger Urs, Frauenfeld; Gantenbein Hanspeter, Wuppenau; Gubser Peter, Arbon; Haag Carmen, Stettfurt; Häni Guido, Dettighofen; Häscher Hermine, Eschikofen; Hauri Daniel, Bischofszell; Heim Ruedi, Aadorf; Hungerbühler Peter, Müllheim; Klarer Myrta, Sirnach; Koch Andreas, Sirnach; Lohr Christian, Kreuzlingen; Lüscher-Schmid Natalie, Eschlikon; Merz-Abt Thomas, Weinfelden; Müller Gallus, Guntershausen; Oberholzer Urs, Romanshorn; Ritzi Ernst, Sulgen; Rutschmann Christoph, Weinfelden; Schmidt Andreas, Kesswil; Schneider Urs, Bissegg; Schwyn Hans, Littenheid; Somm Klemenz, Kreuzlingen; Streckeisen Regula, Romanshorn; Tobler Stefan, Neukirch; Traxler Rolf, Bichelsee; Wyss Roland, Frauenfeld.

Die unter Präsidium und Co-Präsidium aufgeführten Mitglieder des Initiativkomitees sind berechtigt, mit einfachem Mehr den Rückzug der Volksinitiative zu erklären.

Die Staatskanzlei hat gemäss § 57 des Gesetzes über das Stimm- und Wahlrecht (RB 161.1) die Prüfung der Unterschriftenbogen vorgenommen. Der Initiativtext wurde im Amtsblatt Nr. 34 vom 21. August 2009 publiziert. Die am 19. Februar 2010 überbrachten Unterschriften wurden innerhalb der Sammelfrist abgegeben und sind deshalb als rechtzeitig eingereicht zu betrachten.

Die Unterschriftenbogen wurden von den zuständigen Gemeinden beglaubigt. Im Rahmen der Überprüfung gemäss § 61 des Gesetzes über das Stimm- und Wahlrecht hat die Staatskanzlei 6'010 gültige Unterschriften festgestellt. Sie verteilen sich auf die einzelnen Bezirke wie folgt:

Arbon	1'046
Bischofszell	348
Diessenhofen	71
Frauenfeld	1'258
Kreuzlingen	775
Münchwilen	1'439
Steckborn	624
Weinfelden	449
<b>Total</b>	<b>6'010</b>

Das Volksbegehren ist somit gemäss § 62 des Gesetzes über das Stimm- und Wahlrecht zustande gekommen.

3/3

Gemäss § 66 des Gesetzes über das Stimm- und Wahlrecht hat der Grosse Rat innert eines Jahres nach Einreichung der Unterschriften über die Initiative zu befinden, sofern nicht von der Rückzugsklausel Gebrauch gemacht wird.

Wir ersuchen Sie, sehr geehrte Frau Präsidentin, sehr geehrte Damen und Herren, die Initiative Ihrer Beratung zu unterziehen und uns von Ihren Beschlüssen in üblicher Weise Kenntnis zu geben.

Mit freundlichen Grüssen

Der Präsident des Regierungsrates

*Dr. Claudius Graf-Schelling*

Der Staatsschreiber

*Dr. Rainer Gonzenbach*

Beilage: 1 Initiativbogen in Kopie